

28. Oktober 2025

Stellungnahme der BAGFA e.V. „Bezahlbarer Führerschein“ – Eckpunkte vom 16.10.2015

**Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hirte,
sehr geehrte Frau Ministerialrätin Bürger-Faigle,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wir sprechen Ihnen unseren ausdrücklichen Dank für die Einladung zur Videokonferenz vom 16. Oktober 2025 sowie für die Übermittlung der relevanten Eckpunkte aus.

Als Bundesverband der staatlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätten, dessen Mitglieder jährlich für die qualifizierte Aus- und Weiterbildung tausender Fahrlehrer verantwortlich sind, möchten wir uns konstruktiv in die aktuelle Debatte zur Optimierung der Kostenstruktur beim Fahrerlaubniserwerb ("bezahlbarer Führerschein") einbringen und zu den vorgelegten Eckpunkten formell Stellung beziehen. Dabei begrüßen und würdigen wir ausdrücklich die zahlreichen Neuerungen sowie die erkennbaren Mühen und Bestrebungen des Ministeriums, die Fahrerlaubnisausbildung effizient weiterzuentwickeln.

1. Theorieunterricht und Unterrichtsraum

Die BAGFA e.V. positioniert sich entschieden gegen die vollständige Abschaffung des theoretischen Präsenzunterrichts in der Fahrausbildung, da dieser als zentraler didaktischer Baustein für die Verkehrssicherheit unverzichtbar ist. Ein qualitativ hochwertiger Präsenzunterricht trägt maßgeblich zur Reduzierung notwendiger praktischer Fahrstunden bei und legt das Fundament für ein sicheres und verantwortungsbewusstes Fahrverhalten. Dies geschieht durch die Vermittlung der Grundlagen für die Kompetenz zur Bewältigung von Fahraufgaben gemäß Prüfungsrichtlinie. Zusätzlich ermöglicht die Interaktion in der Gruppe es, regionale Unfallschwerpunkte gezielt zu thematisieren und durch Gruppendiskussionen die Handlungskompetenz der Fahrschüler effektiv zu entwickeln, wodurch die praktische Ausbildung entlastet und Kosten reduziert werden. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat bei Studien mehrfach empirisch belegt, dass die effektive Vermittlung essenzieller überfachlicher Kompetenzen - insbesondere Risikowahrnehmung, Verantwortungsbewusstsein und soziales Verhalten - vorrangig durch interaktive und gruppenbasierte Lehr-Lern-Formate gewährleistet wird. Angesichts dieser pädagogischen und verkehrssicherheitstechnischen Relevanz fordert die BAGFA e.V. die Aufrechterhaltung eines obligatorischen Mindestanteils an Präsenzunterricht als pädagogisch unerlässlichen Bestandteil der Ausbildung. Eine vollständige Abschaffung des Theorieunterrichts in Präsenz würde monetäre Vorteile für wenige Firmen erbringen, zulasten der Verkehrssicherheit und zu Ungunsten der Finanzen vieler Fahrschüler und Fahrschülerinnen.

2. Theoretische Fragen

Die BAGFA e.V. begrüßt das Vorhaben, den Umfang des theoretischen Prüfungsfragenkatalogs zu reduzieren. Diese quantitative Anpassung ist grundsätzlich zu befürworten, da sie eine zielgruppenorientierte Fokussierung des Unterrichts auf verkehrssicherheitsrelevante und damit lernwirksame Inhalte ermöglicht. Entscheidend für den bildungspolitischen Erfolg der Reform ist jedoch die qualitative Überarbeitung des Fragenbestandes. Es muss primär auf die inhaltliche Relevanz der verbleibenden Prüfungsfragen geachtet werden: Fragen, die lediglich das mechanische Auswendiglernen von Details fördern und keine unmittelbare Relevanz für die Bewältigung realer Verkehrssituationen und die grundlegende Verkehrssicherheit aufweisen, sind konsequent zu eliminieren. Nur durch die Beibehaltung praxisorientierter und kompetenzfördernder Fragen kann die Prüfung ihrer Rolle als Instrument zur Feststellung einer fundierten Fahrbefähigung und als Motivation für effektives Lernen gerecht werden. Hierbei ist zu erwarten, dass die Bestehensquote bei der theoretischen Prüfung steigt und unnötige Kosten sinken.

3. Simulatoren und besondere Ausbildungsfahrten

Die BAGFA e.V. betrachtet den verstärkten Einsatz von Fahrsimulatoren als eine sinnvolle, zukunftsorientierte Ergänzung der praktischen Fahrerlaubnisausbildung. Die didaktische Wirksamkeit des Simulator-Einsatzes, insbesondere zur sicheren und wiederholbaren Schulung komplexer oder gefahrenträchtiger Verkehrssituationen, wurde durch Studien belegt, unter anderem durch die Arbeiten von Prof. Dr. Stefan Reindl vom Institut für Automobilwirtschaft. Ökonomisch betrachtet ermöglichen Simulatoren in Verbindung mit dem verstärkten Einsatz von Automatikfahrzeugen potenzielle Kostensenkungen für Fahrschulen und Fahrschüler. Ungeachtet dieser Vorteile muss aus verkehrspädagogischer und rechtlicher Perspektive sichergestellt werden, dass ein substantieller Anteil der besonderen Ausbildungsfahrten zwingend im Realverkehr verbleibt. Dies ist unerlässlich, damit Fahrschüler die fahrphysikalischen Kräfte und reale Verkehrssituationen direkt erleben und die darauf basierenden handlungspraktischen Kompetenzen zur sicheren Fahrzeugführung vollumfänglich erwerben können.

4. Prüfungszeit, Bürokratieabbau und Überwachung

Die BAGFA e.V. begrüßt die geplante Verkürzung der praktischen Prüfungszeit, da sie impliziert, dass der Prüfungszeitraum voraussichtlich wieder den Umfang vor der Novellierung des Jahres 2020 annehmen wird. Diese Anpassung ist ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Prozesseffizienz: Sie ermöglicht eine höhere Anzahl an Prüfungen pro Tag und erhöht damit die Planbarkeit für alle Beteiligten. Die resultierende Reduktion der Wartezeiten zwischen Ausbildungsabschluss und Prüfung senkt den Bedarf an kostspieligen Auffrischungsfahrstunden, was die Fahrschülerinnen und Fahrschüler finanziell entlastet. Darüber hinaus unterstützt die BAGFA e.V. nachdrücklich alle Bestrebungen zum Bürokratieabbau im Fahrschulwesen sowie die Durchführung einer effizienten und zielgerichteten Überwachung der Fahrschulen, um die Qualität sowie die Einhaltung rechtlicher Vorgaben bei der Ausbildung zu gewährleisten.

5. Experimentierklausel und „Laienausbildung“

Die BAGFA e.V. würdigt das Begleitete Fahren als einen pädagogisch fundierten und bewährten Weg zur systematischen Entwicklung von Fahrpraxis und Verkehrskompetenz. Wir befürworten eine Weiterentwicklung des Begleitenden Fahrens, welches wissenschaftlich evaluiert, fundiert und praxisorientiert ausgestaltet ist. Dabei betonen wir, dass die professionelle Verantwortung für die gesamte Ausbildung bis zur bestandenen Fahrerlaubnisprüfung zwingend bei den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern verbleiben muss, weil ausschließlich sie über die erforderliche pädagogische und fachliche Kompetenz verfügen, um Lernende qualifiziert zu beraten, ihr Fahrverhalten fundiert zu analysieren und ein verantwortungsbewusstes Feedback zu geben. Daher muss die Durchführung der Ausbildung in ihrer Gesamtheit in den Händen der Fahrlehrerschaft liegen.

Um die junge Generation zu einer intensiveren und verantwortungsvoller Nutzung der Begleitphase zu motivieren, sollten gezielte Anreize geschaffen werden. Ein zentraler und wirkungsvoller Ansatz ist die Verkürzung der regulären Probezeit für jene Fahranfängerinnen und Fahranfänger, die eine signifikante und nachweisbare Fahrpraxis unter Begleitung absolvieren. Dies würde das aktive Sammeln von Fahrerfahrung honorieren und die Attraktivität des begleiteten Fahrens nachhaltig steigern. Gleichzeitig lehnt die BAGFA e.V. die Einführung einer Laienausbildung in Deutschland entschieden ab. Ein solches Modell birgt erhebliche Risiken für die Chancengerechtigkeit und die Verkehrssicherheit.

Schlussbemerkung

Die BAGFA e.V. begrüßt die Reformbestrebungen des Ministeriums und würdigt die zahlreichen Neuerungen zur Weiterentwicklung der Fahrerlaubnisausbildung. Zudem sollte die Ausbildung weiterer Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer gezielt gefördert werden, um den Zugang zum Beruf zu erleichtern, den Wettbewerb zu stärken und langfristig die Ausbildungskosten zu senken.